

Qualitätsstandards

für die Offenen

Ganztagsschulen an den

Grundschulen der

Stadt Bad Oeynhausen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Präambel	3
Ziele der Offenen Ganztagschulen in Bad Oeynhausen	4
1. Qualitätsstandard „Ganztagsstrukturen und -zeiten“	5
2. Qualitätsstandard „Fachlich qualifiziertes Personal“	6
3. Qualitätsstandard „Multiprofessionelle Kooperation“	7
4. Qualitätsstandard „Raumressourcen“	8
5. Qualitätsstandard „Soziales Lernen und ganzheitliche Förderung“	8
6. Qualitätsstandard „Individuelle Förderung“	9
7. Qualitätsstandard „Hausaufgabenbetreuung“ und „Individuelle Lernzeit“	10
8. Qualitätsstandard „Elternmitwirkung“	11
9. Qualitätsstandard „Gemeinsame Mittagsverpflegung“	11
10. Qualitätsstandard „Kultur der Beteiligung von Kindern“	12
11. Qualitätsstandard „Schutz von Kindern“	12
12. Qualitätsstandard „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung“	13

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorwort

Die Stadt Bad Oeynhausen arbeitet seit Jahren zusammen mit den Schulen und OGS-Trägern an der Verbesserung der Qualität der ganztägigen Bildung und Betreuung an den Grundschulen.

Im Zuge der Auditierung zur familiengerechten Kommune wurde festgestellt, dass es bereits ein gutes flächendeckendes Angebot gibt, dieses aber kontinuierlich weiterentwickelt werden muss. Hinzu kommt der Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung ab 2026. Ferner sollte die Entwicklung besser koordiniert und die Angebote sollten transparenter gemacht werden.

Aus diesem Grunde wurde die Netzwerk- und Koordinierungsstelle aus dem Landesprojekt „kinderstark - NRW schafft Chancen“ eingerichtet.

Entlang der Präventionskette ist nunmehr definiert, welche Angebote für die Förderung von Kindern und Jugendlichen vorhanden sind und an welchen Stellen noch Bedarfe unter den aktuellen Herausforderungen bestehen.

In einem partizipativen Prozess sind die Qualitätsstandards für die Entwicklung und Gestaltung der offenen ganztägigen Bildung und Betreuung an den Grundschulen der Stadt Bad Oeynhausen erarbeitet worden. Diese sind für alle am Schulleben Beteiligten verbindlich und werden daher im Schulausschuss der Stadt Bad Oeynhausen beschlossen. Das Konzept zur Qualitätsentwicklung wird kontinuierlich weiterentwickelt und an künftige gesetzliche Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Herausforderungen angepasst.

Handlungsleitend für alle Akteure in der Stadt Bad Oeynhausen sollte das Leitbild für die Familienpolitik der Stadt Bad Oeynhausen sein:

**„Gemeinsam für ein familiengerechtes Bad Oeynhausen.
Sicheres, gelingendes Aufwachsen, Chancengleichheit und Bildung für
Alle.“**

Stefan Tödtmann
Beigeordneter für Bürgerdienste
der Stadt Bad Oeynhausen

Präambel

Eine ganztägig ausgerichtete Schulkultur bietet die Chance, die Schule über den Lernort hinaus als Lebensort zu entwickeln. Durch die Erweiterung des Zeitrahmens und des Bildungsbegriffs rückt die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder in den Fokus – „Was brauchen Kinder?“ wird in den Blick genommen.

Ein weitgefasster Bildungsbegriff, der neben fachlichen Kompetenzen auch überfachliches und soziales Lernen sowie Demokratieentwicklung (Partizipationsmöglichkeiten) und eigenständiges Handeln (Selbstständigkeit) berücksichtigt, ist zielführend.

Chancengerechtigkeit wird möglich, wenn alle Beteiligten kindergerecht und vielfältig das „Mehr“ an Zeit sinnvoll nutzen. Gute Kooperationen, auch in den Sozialraum, und das positive Schulklima sind wichtige Bestandteile einer Offenen Ganztagschule. Offene Ganztagschulen können ihr Potential gut entfalten, wenn sie regelmäßig und dauerhaft genutzt werden und es eine hohe Angebotsqualität gibt.

Zielführend ist eine Erziehungsgemeinschaft aller Professionen am Standort Schule mit den Eltern und einschließlich der Jugendhilfe.

Ziele der Offenen Ganztagschulen in Bad Oeynhausen

Die Offenen Ganztagschulen in Bad Oeynhausen bieten:

- ▶ **Ganztagsstrukturen und -zeiten** durch eine verlässliche pädagogische Betreuung
- ▶ eine professionelle, pädagogische Erziehung, Bildung und Betreuung durch **fachlich qualifiziertes Personal**
- ▶ eine professionelle, pädagogische Erziehung, Bildung und Betreuung durch **multiprofessionelle Kooperation**
- ▶ **Raumressourcen** für die Umsetzung der Offenen Ganztagschule
- ▶ **Soziales Lernen und ganzheitliche Förderung** durch „Freispiel“ und Interaktion in Gruppen
- ▶ **Individuelle Förderung** durch Sprachbildung, ganztägige Umsetzung der Förderpläne, Förderinseln, Sachmittel und das Förderbudget
- ▶ eine **Hausaufgabenbetreuung und individuelle Lernzeiten** zu definierten Rahmenbedingungen und mit festgelegten Personalressourcen
- ▶ eine **Erziehungspartnerschaft** mit Eltern/Erziehungsberechtigten durch verlässliche Formen der Zusammenarbeit
- ▶ eine **gemeinsame Mittagsverpflegung** als pädagogischer Bestandteil der Offenen Ganztagschule
- ▶ **Partizipation** durch eine Kultur der Beteiligung von Kindern
- ▶ **Teilhabe an kulturellen, musischen, sportiven und gemeinwohlorientierten Angeboten** durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- ▶ den **Schutz von Kindern** durch ein abgestimmtes Verfahren
- ▶ eine **stetige, fachliche Weiterentwicklung** durch implementierte Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Im Rahmen des „Qualitätsdialoges“ sind aus den beschriebenen Zielen der Offenen Ganztagschulen in Bad Oeynhausen Qualitätsstandards erarbeitet und verfasst worden. Diese Standards gliedern sich in Strukturstandards, Leistungsstandards und Qualitätsstandards.

Die mit diesen Standards verbundenen fachlichen Herausforderungen sind im folgenden Kapitel dargestellt.

Qualitätsstandards

1. Qualitätsstandard „Ganztagsstrukturen und -zeiten“

Die Offenen Ganztagschulen bieten verlässliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote. Dabei wird der Übergang vom Vormittag in den Nachmittag aktiv gestaltet. Es gibt drei Angebotsformen: Bildung von Ganztagsklassen oder Clusterbildung, Gruppenkonzepte am Nachmittag sowie offene Konzepte am Nachmittag.

Verzahnung

Nach Absprache können Themenstellungen des Unterrichts im Rahmen der Offenen Ganztagschule aufgegriffen und vertieft werden.

Darüber hinaus gehören ganztägig gelebte Normen, Werte, Regeln und Rituale sowie entsprechende pädagogische Maßnahmen zu einer intensiven Verzahnung von Vor- und Nachmittag.

Verlässliche Zeiten

Die verlässlichen Betreuungszeiten beginnen montags bis freitags nach dem regulären Unterricht und enden spätestens um 16 Uhr. An beweglichen Ferientagen ist eine Betreuung von 8 bis 16 Uhr gesichert. Je nach Betreuungsbedarf werden auch schulübergreifende Betreuungen an beweglichen Ferientagen angeboten, um Personalressourcen bedarfsbezogen einzusetzen.

Die Träger der Offenen Ganztagschulen organisieren die Frühbetreuung und die Betreuung nach 16 Uhr. Sie kann an einer Schule installiert werden, wenn mindestens für zehn Kinder ein Bedarf besteht. Hierfür wird von den Trägern ein entsprechendes Entgelt vereinbart. Eine Anmeldung zur Frühbetreuung erfolgt verbindlich.

Flexible Abholzeiten

Um die pädagogische Arbeit der Offenen Ganztagschulen sicherzustellen, sind die in der Einrichtung festgelegten Abholzeiten einzuhalten.

Regelmäßige Ausnahmen (z. B. Bildungsangebote oder Therapien), deren Beginn dauerhaft vor 15 Uhr liegt, sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich anzuzeigen.

Näheres regelt der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ in der jeweils aktuellen Fassung (insbesondere in den Punkten 5.1, 5.2 und 5.6.1).

Ganztägige Ferienbetreuung

Die Betreuung in den Schulferien kann an einzelnen Standorten gebündelt werden. Die Zeit und der Standort der Ferienbetreuung wird frühzeitig bekanntgegeben.

Die Offenen Ganztagschulen können in den Sommerferien bis zu drei Wochen sowie während der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen werden.

Während der Dauer der Schließung kann das Ferienspielangebot der Stadt Bad Oeynhausen kostenpflichtig genutzt werden.

2. Qualitätsstandard „Fachlich qualifiziertes Personal“

Die fachlich qualifizierte Betreuung, Erziehung und Bildung in den Offenen Ganztagschulen erfordert unterschiedliche Maßnahmen und Verfahren der Personalentwicklung und Personalbindung. Die Kontinuität der Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen, ist ein übergeordnetes Ziel. Die Träger der Betreuung an Offenen Ganztagschulen sind für die Personalausstattung verantwortlich. Folgende Personalstruktur wird in allen Offenen Ganztagschulen angestrebt:

Personalstruktur

Das Personal muss fachlich geeignet sein. Die Träger der Offenen Ganztagschulen bieten entsprechende Weiterbildungen an. Es sollen gemeinsame Fortbildungen mit den Lehrkräften stattfinden.

Zusätzliches pädagogisches Personal

In den Offenen Ganztagschulen können über das Kernpersonal hinaus noch folgende Mitarbeitende tätig sein:

- Erzieher in Ausbildung
- Freiwillige im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienstes (BFD)
- Honorarkräfte für die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften (AGs) und Förderangeboten

Die Unterstützung durch die Integrationshelfer sollte in den Offenen Ganztagschulen fortgeführt werden, ggf. im Rahmen einer Poollösung.

OGS-Fachberatung

Es wird eine OGS-Fachberatung durch die jeweiligen Träger sichergestellt. Die OGS-Fachberatung entwickelt mit den Leitungen der jeweiligen Offenen Ganztagschule und der Schulleitung ein schuleigenes Konzept, das regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt wird.

OGS-Fachtagung

Es findet jährlich eine Fachtagung in Kooperation mit den Trägern der Offenen Ganztagschulen und dem Schulträger statt. Hierzu sind auch alle Schulleitungen eingeladen. Ziel ist es, ein zeitgemäßes Fachthema pädagogisch aufzubereiten, die Kooperation der Akteure zu stärken und das Thema als Jahresthema aufzugreifen, um Nachhaltigkeit im pädagogischen Alltag zu gewährleisten.

Supervision

Die Träger der Offenen Ganztagschulen halten im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarungen mit der Stadt Bad Oeynhausen entsprechende Angebote für ihr Personal in den Offenen Ganztagschulen vor.

3. Qualitätsstandard „Multiprofessionelle Kooperation“

Die Offene Ganztagschule vereint unter ihrem Dach Unterrichts-, Lern-, Spiel-, und Freizeiten sowie Pausen- und Mittagszeiten und verzahnt dies um die curriculare Komponente. Die Gestaltung der unterschiedlichen Elemente erfolgt durch multiprofessionelle Teams und verlässliche Kooperationsstrukturen, durch die immanente Forderung nach Verzahnung und Rhythmisierung ermöglicht wird.

Professionen und ihre Kooperationen im Ganzttag

Um die Verzahnung zwischen Unterricht und ergänzenden Elementen des Ganztags verlässlich zu gestalten, arbeiten die Schulleitung und der Träger der Offenen Ganztagschule zusammen. Dies wird sichergestellt durch:

- Regelmäßige und institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Schulsozialarbeit und pädagogischen Fachkräften der Offenen Ganztagschule in Form von regelmäßigen Rücksprachen, Teamsitzungen und Teilnahme an Schulpflegschaften sowie Schulkonferenzen (§§ 66 Abs. 7, 68 Abs. 4, 75 Abs. 4 Schulgesetz NRW (SchulG NRW)).
- Informationssysteme und Absprachen zwischen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften der Offenen Ganztagschule bezüglich Hausaufgabeninhalten, Arbeitsformen, Differenzierungsaufträgen und Regeln.
- Organisation und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und Projekte.
- Gemeinsame Fallbesprechungen und Entwicklung von flankierenden Netzwerkstrukturen und Hilfen.

Rolle der Schulleitung

Die Schulleitung sichert unter Einbeziehung des Schulteams die Gestaltung und Entwicklung der Offenen Ganztagschulen und trägt dabei die pädagogische Gesamtverantwortung. Sie sichert:

- eine klare Aufgabenstruktur und eindeutige Regelung der Zuständigkeiten;
- regelmäßige und institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften;
- ein geregelter und transparentes Vertretungskonzept;
- die Einweisung von externen Mitarbeitern in die Schulregeln sowie in die pädagogischen und erzieherischen Ziele der Schule.

Rolle der OGS-Leitung

Die OGS-Leitung ist zuständig für die außerunterrichtlichen pädagogischen Belange unter Berücksichtigung getroffener Absprachen mit der Schulleitung und der OGS-Fachberatung. Sie sichert:

- die Koordination der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter;
- die Einarbeitung der neuen pädagogischen Mitarbeiter;
- die Planung des Personaleinsatzes sowie Planung von Vertretungsregelungen;
- die Weiterentwicklung der außerunterrichtlichen pädagogischen Arbeit unter Berücksichtigung des Schulprogramms.

Überlappende Anwesenheitszeiten der Professionen und der Einsatz von Lehrerstunden

Unter Berücksichtigung der Regelungen für „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ (BASS Nr. 11-02 Nr. 19) arbeiten Lehrkräfte im Nachmittagsbereich der Offenen Ganztagschulen mit.

Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte der Offenen Ganztagschule gestalten gemeinsam ergänzende Lern- und Arbeitsformen und stellen das verbindende Element in der Verzahnung des Vor- und Nachmittags dar.

Im Zuge der Verzahnung des Vor- und Nachmittags können OGS-Kräfte in den Schulvormittag mit eingebunden werden.

4. Qualitätsstandard „Raumressourcen“

Die Raumplanung der Offenen Ganztagschulen wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt. Eine Clusterbildung wird angestrebt.

5. Qualitätsstandard „Soziales Lernen und ganzheitliche Förderung“

Die Entwicklung zu einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft beeinflusst die pädagogische Ausrichtung der Offenen Ganztagschulen. Die Heterogenität der Schüler an den Offenen Ganztagschulen steigt in Bezug auf soziale, emotionale und leistungsbezogene Fähigkeiten und Kompetenzen. Soziales Lernen, informelle Bildung und die ganzheitliche Förderung ermöglichen den Erwerb einer Beziehungs- und Beteiligungskultur sowie die Steigerung der Selbst- und Sozialkompetenz aller Schülerinnen und Schüler in den Offenen Ganztagschulen.

Angebotsformen des „Sozialen Lernens“ und der ganzheitlichen Förderung

„Freispiel“ und selbstbestimmte Aktivitäten

Das „Freispiel“ als weiteres Kernelement umfasst für Schüler die freie Wahl des Spielmaterials, des Spielverlaufs und des Spielpartners. Das selbstbestimmte Spiel wird von pädagogischen Fachkräften durch angemessene Raumgestaltung, motivierendes Spielmaterial und durch ergänzende Regeln aktiv begleitet. Innerhalb des „Freispiels“ können Schüler selbstbestimmt unterschiedliche Raum- und Aktivitätsangebote nutzen. Pädagogische Fachkräfte vermitteln Anerkennung und verstärken Selbst- und Sozialkompetenzen der Schüler.

Gruppenangebote

Ein Gruppenangebot, auch geführte oder angeleitete Tätigkeit genannt, unterscheidet sich vom „Freispiel“ dahingehend, dass gezielt nur mit einer Teilgruppe gearbeitet wird. Das Gruppenangebot wird von einer pädagogischen Fachkraft geplant und zielorientiert durchgeführt. Die Auswahl der Schüler ist von pädagogischen Kriterien und Zielen geleitet.

6. Qualitätsstandard „Individuelle Förderung“

Die Arbeit in multiprofessionellen Teams soll in allen Offenen Ganztagschulen zum Standard werden. Dazu sollen Akteure mit verschiedenen Qualifikationen und Funktionen das multiprofessionelle Team bilden: Schulleitungen, Lehrkräfte, Sonderpädagogen, Heilpädagogen, pädagogische Fachkräfte, Schulsozialarbeiter, Psychologen, Schulbegleitungen, Integrationshelfer sowie Lerntherapeuten.

Ziel der multiprofessionellen Teams soll eine individuelle und ganzheitliche Förderung sein. Wie das multiprofessionelle Team zusammengesetzt ist, um ein Kind zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern, wird im Einzelfall gemeinsam abgestimmt.

Sachmittel (Gebrauchs- und Verbrauchsmaterialien)

Jede Schule erhält schuljahresbezogen in Abhängigkeit von den Teilnehmerzahlen der Offenen Ganztagschule Sachmittel. Diese Sachmittel werden für die Anschaffung von Materialien zur Verfügung gestellt, um die Angebote der Offenen Ganztagschule bedarfsgerecht auszustatten. Dazu gehören beispielsweise Bastelmaterial, Gesellschaftsspiele, Bücher und Bewegungsspiele.

Der Bedarf der jeweiligen Offenen Ganztagschule wird von der Schulleitung und den Trägern gemeinsam definiert. Die Leitung der Offenen Ganztagschule bekommt von der Schulleitung die Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets mitgeteilt.

6.1 Individuelle Angebote:

Sprachbildung

Sprachbildung in den Offenen Ganztagschulen umfasst zusätzliche Lerngelegenheiten und Erfahrungsräume in der deutschen Sprache durch ein koordiniertes, durchgängiges und reflektiertes Arbeiten aller Beteiligten. Dies wird durch eine generelle sprachensible und sprachbewusste Angebotsentwicklung in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereichen realisiert. Als wertvolle Ressource für die Zukunft der Schüler wird die Zwei- und Mehrsprachigkeit von Kindern beachtet.

6.2 Qualitätsstandard „Teilhabe an kulturellen, musischen, sportiven und gemeinwohlorientierten Angeboten“

Die kooperative Zusammenarbeit der Schulen mit anderen sozialen Institutionen und Bildungspartnern ist in der Offenen Ganztagschule eine wesentliche konzeptionelle Grundlage. Die Teilnahme an kulturellen, musischen, sportiven und gemeinwohlorientierten Angeboten wird in der Offenen Ganztagschule in Form von AGs sichergestellt. Diese AGs können in Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen und Bildungspartnern durchgeführt werden. Bildungspartner sind öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, Sportvereine, Verbände, Kultureinrichtungen, Kirchengemeinden und weitere Sozialraumakteure.

Die Angebotspalette der Offenen Ganztagschulen in Bad Oeynhausen ist am Bedarf der jeweiligen Kinder und der Struktur des Sozialraums ausgerichtet. Dabei ist das Hauptanliegen die Förderung, Unterstützung und Begleitung der Kinder in ihrer Gesamtentwicklung. Dies beinhaltet kognitive, emotionale, soziale und psychomotorische Prozesse im Hinblick auf eine ganzheitliche Bildung.

Darüber hinaus ebnet die Offene Ganztagsschule durch die AGs die Integration in das sozialräumliche Umfeld und schafft Zugänge zu außerschulischen Bildungsangeboten im Stadtteil bzw. in der Stadt.

Zusammenfassend leisten die AGs einen wertvollen Beitrag zur informellen Bildung und gesellschaftlichen Teilhabe.

6.3 Förderbudget und Arbeitsgemeinschaften:

Um bedarfsgerechte und schulbezogene Projekte, Arbeitsgemeinschaften und Maßnahmen in den Offenen Ganztagsschulen zu realisieren, steht ein Förderbudget zur Verfügung.

Das Förderbudget setzt sich aus zwei Bereichen zusammen:

- Mittel zum Ausgleich sozialer und individueller Bedürfnisse
- Mittel zur Förderung von Interessen und Begabungen

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung liegt bei den Trägern der Offenen Ganztagsschulen in enger Abstimmung mit den Schulleitungen und dem Schulträger.

7. Qualitätsstandard „Hausaufgabenbetreuung“ und „Individuelle Lernzeiten“

Die vom pädagogischen Personal begleitete „Hausaufgabenbetreuung“ ist in den Offenen Ganztagsschulen Kernelement der Betreuung und Förderung.

Hausaufgabenbetreuung

Die Grundsätze der Gestaltung der Hausaufgabenzeit sind im Kapitel zwölf der Schulordnung/Schulpflicht geregelt (BASS 12-63 Nr. 3, 4.1). Demnach sollen Hausaufgaben die individuelle Förderung unterstützen. Sie dienen dazu, sich das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Die Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen und in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Die Hausaufgabenbetreuung ist so konzipiert, dass es keine schriftlichen Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen. Die Schul- bzw. Klassenleitung legt Kommunikationswege fest, damit Informationen zwischen Klassenleitung, Hausaufgabenbegleitung und Eltern individuell ausgetauscht werden können. Die Hausaufgabenbetreuung ist zeitlich in der Tagesstruktur definiert und wird durch Lehrkräfte und pädagogisches Personal begleitet.

- Für die 1. und 2. Klassen sind 30 Minuten Hausaufgabenzeit festgelegt
- Für die 3. und 4. Klassen sind 45 Minuten Hausaufgabenzeit festgelegt
- Jedes Kind hat für die Hausaufgaben einen festen Ort und Arbeitsplatz
- Hausaufgabengruppen sind klassen-, stufen oder jahrgangsübergreifend zusammengesetzt und orientieren sich grundsätzlich an der Klassenstärke

Näheres regelt das jeweilige Schulprogramm über ein Ganztagskonzept.

Individuelle Lernzeiten

Die Lernzeit ist eine durch Lehrkräfte betreute, intensive, individuelle Unterstützung bei Lernschwierigkeiten und bietet eine unterrichtsnahe Förderung sowie vielfältige Möglichkeiten zur Erweiterung und Vertiefung sprachlicher Bildung. Die Kinder erhalten im Rahmen der Lernzeit durch den Einsatz von Lehrerkompetenz eine intensivere Förderung zum Ausgleich von Lern- und Leistungsdefiziten und eine individuelle Unterstützung bei Lernrückständen. Die individuellen Lernzeiten bieten auch den Raum für die Förderung von besonderen Begabungen und Neigungen.

8. Qualitätsstandard „Elternmitwirkung“

Auf der Grundlage des § 42 Abs. 4 SchulG NRW ist die „Elternmitwirkung“ geregelt. Eltern wirken in diesem Kontext an der **ganztägigen** Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit. Die Offenen Ganztagsschulen ermöglichen Eltern die aktive Beteiligung am Schulleben, in den unterschiedlichen Mitwirkungsgremien und an der schulischen Erziehung ihres Kindes. Die Offenen Ganztagsschulen bieten verlässliche Formen der Elternmitwirkung und sichern dadurch die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern/Erziehungsberechtigten auf Augenhöhe. Mitwirkungsgremien sind die Klassenpflegschaft, die Schulpflegschaft, die Schulkonferenz sowie die Fachkonferenz. Weitere Formen der Elterninformation sind Elternbriefe und Aushänge, Elternabende zu organisatorischen und pädagogischen Fragestellungen und schulbezogene, gemeinsame Aktivitäten wie zum Beispiel das Elterncafé und festliche Aktivitäten. Darüber hinaus können Eltern neben den regelmäßigen Elternsprechtagen bei Bedarf einen Termin für eine Elternsprechzeit in Anspruch nehmen.

Bei Bedarf können weitere Hilfen und Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer Institutionen erörtert und besprochen werden. Alle Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung und der Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben gestärkt und unterstützt.

Dabei werden gesellschaftliche Veränderungen wahrgenommen, indem bei der Planung und Durchführung von Mitwirkungsgremien und Aktivitäten unterschiedliche Familienformen und Zeitressourcen berücksichtigt werden.

9. Qualitätsstandard „Gemeinsame Mittagsverpflegung“

Die Kinder nehmen täglich verbindlich an einem warmen Mittagessen teil (kulturelle sowie allergiebedingte Besonderheiten werden berücksichtigt). Durch die standortspezifischen unterschiedlichen räumlichen Gegebenheiten sind variable Ausgestaltungen der Mittagsverpflegung möglich und notwendig.

Das Mittagessen stellt eine wichtige Säule im Bildungsauftrag dar und ist Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Schule:

- Die Kinder und das pädagogische Personal entwickeln gemeinsam das Regelwerk für eine gute Tischkultur.
- Die Kinder unterstützen den Ablauf, indem sie bei den anfallenden Arbeiten eingebunden werden.

- Die Kinder lernen Aufgeschlossenheit und Wertschätzung gegenüber anderen Kulturen und Essensgebräuchen.
- Es bietet den Kindern über das Essen hinaus die Möglichkeit, Tageserlebnisse zu besprechen und sich zu erholen.

10. Qualitätsstandard „Kultur der Beteiligung von Kindern“

Die Teilhabe an demokratischen Prozessen zur Ausgestaltung der eigenen Lebenswelt gehört zu den Grundrechten eines jeden Menschen. Die Schüler der Offenen Ganztagschulen werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, beteiligt.

Schüler werden befähigt, eigene und fremde Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und diese zu kommunizieren. Aushandlungsprozesse und die Suche nach Lösungen werden durch die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte in den Offenen Ganztagschulen begleitet und angeregt und fließen situationsorientiert und aktiv in die Gestaltung ihres Tagesablaufs ein.

Partizipation findet in den Offenen Ganztagschulen in verschiedenen Bereichen und Formen statt, z. B.

- Mitgestaltung von Räumlichkeiten, Angeboten und Projekten sowie der Umgebung
- Mitgestaltung von Regeln des Zusammenlebens/Kultur der Beteiligung
- Klassenrat
- Kinderkonferenzen
- Schulparlamente

11. Qualitätsstandard „Schutz von Kindern“

Der Schutz von Kindern ist im § 42 Abs. 6 SchulG NRW (Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis) geregelt:

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“ [...]

Die Zusammenarbeit zur Sicherung des Kindeswohls zwischen den Grundschulen der Stadt Bad Oeynhausen und dem Jugendamt ist über eine Vereinbarung geregelt (§ 8a SGB VIII i. V. m. § 42 Abs. 6 SchulG NRW).

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den Grundschulen und der Stadt Bad Oeynhausen findet auch für die Offenen Ganztagschulen Anwendung.

Das Schutzkonzept wird in Absprache zwischen dem Jugendamt und den Schulleitungen regelmäßig weiterentwickelt. Die Schulleitungen binden die Offenen Ganztagschulen in den Prozess mit ein.

12. Qualitätsstandard „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung“

Die Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschule bilden die definierte Grundlage für eine stetige, fachliche Weiterentwicklung. Diese Weiterentwicklung erfolgt unter anderem in Kooperation mit allen beteiligten Akteuren über implementierte Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Dialog mit allen Offenen Ganztagschulen.

Die Sicherung und Entwicklung der Qualität erfolgt durch entsprechende Strukturen und integrierte Verfahren:

- Leitungsrunde der Fachberatungen der OGS-Träger
- Trägergebundene Leitungsrunde der OGS-Leitungen mit der jeweiligen Fachberatung
- Schulleiterdienstbesprechung
- Regelmäßige Treffen der Lenkungsgruppe OGS Bad Oeynhausen
- Qualitätsanalyse NRW - Bezirksregierung Detmold
- Abschluss der Qualitätsstandards
- Abschluss einer Qualitätsvereinbarung je Schulstandort
- Zukunftswerkstatt

Die Qualitätsprozesse, Strukturen und Verfahren unterliegen gesellschaftlichen und fachlichen Veränderungen und werden stetig angepasst und weiterentwickelt.